



Reformierte Kirchgemeinde  
Bolligen

Außerordentliche Kirchgemeindeversammlung  
Sonntag, 01. September 2024, im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Bolligen

### **Traktanden**

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
2. Genehmigung Planungskredit Kirchenneugestaltung CHF 90'000
3. Verschiedenes

Die Kirchgemeindeversammlung ist öffentlich. Diese Publikation gilt als Einladung. Es werden keine Ausweiskarten verschickt. Stimmberechtigt sind alle Angehörigen der Ref. Kirchgemeinde Bolligen, die seit mehr als 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.  
Sie sind herzlich eingeladen!

Bolligen, im Juli 2024  
Der Kirchgemeinderat